

Resolution der Vollversammlung am 27. Juni 2024

Best- vor Billigstbieter-Prinzip in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung konsequent umsetzen und Transparenz herstellen

Am 23. Juni 2021 hat die Bundesregierung eine aktualisierte Version des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung beschlossen. Explizites Ziel des Aktionsplans Nachhaltige Beschaffung ist die 100-prozentige regionale und saisonale öffentliche Beschaffung bei Lebensmitteln mit Erhöhung des Bio-Anteils. Der Aktionsplan sieht unter anderem ab 2023 einen Mindestanteil von 25 Prozent der beschafften Lebensmittel aus biologischer Erzeugung vor. Bis 2030 soll er auf 55 Prozent steigen.

Leider hat diese Änderung nicht den erwünschten Effekt erzielt. Tatsächlich bekommen im Lebensmittelbereich immer noch oft die Billigstbieter den Zuschlag. Das Ziel einer nachhaltigen Beschaffung wird mangels Rücksicht auf Herkunft, Produktionsbedingungen, Transportwege etc. nicht erreicht. Die Erhöhung des Bio- und Regionalanteils muss unbedingt weiter forciert werden.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) ist für die Koordination der Maßnahmen zur Implementierung des österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung zuständig. Bedauerlicherweise ist die Faktenlage völlig unzureichend und es fehlt an Transparenz und Überprüfbarkeit der Zielerreichung über alle Länder und Institutionen hinweg, wie die Beantwortung des Finanzministeriums einer parlamentarischen Anfrage im Mai 2024 zutage brachte. Der Bio- und Regionalanteil in öffentlichen Küchen muss lückenlos erfüllt werden, nicht nur sporadisch im eigenen Wirkungsbereich einzelner Institutionen bzw. in den Rahmenvereinbarungen der Ausschreibungen lediglich erwähnt werden.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) daher auf, ein bundesweites Monitoringsystem für die Zielerreichung des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung zu implementieren.

Neben verstärkten Anreizen zur Erfüllung der Beschaffungsziele braucht es auch Kontrollen und Sanktionen bei Nichterfüllung. Die Vollversammlung fordert daher das Bundesministerium für Klimaschutz weiters auf, die Kriterien des NaBe-Aktionsplans verbindlich zu machen und Kontrollen und Sanktionen zu ermöglichen. Weiters fordert die Vollversammlung vom Bundesministerium für Justiz eine Konkretisierung und Vereinfachung im Bundesvergaberecht, um Kriterien wie regionale und biologische Wirtschaftsweise bei der Lebensmittelbeschaffung in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung zu verankern. Sinnvoll und notwendig ist dafür auch eine Erhöhung der Direktvergabemöglichkeit bei Lebensmitteln, die derzeit bei 100.000 Euro liegt.

